

## Antrag auf Wiederholung des Studienjahres infolge negativer kommissioneller Prüfung<sup>1</sup>

Studierende*r:	
Name:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	
Aktuelles Semester:	

**Hinweis:** Studierenden steht einmalig das Recht auf Wiederholung eines Studienjahres in Folge einer negativ beurteilten kommissionellen Prüfung zu. Die Wiederholung ist bei der Studiengangsleitung binnen eines Monats ab Mitteilung des Prüfungsergebnisses bekannt zu geben. Nicht bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind im Zuge der Wiederholung des Studienjahres jedenfalls, bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen nach Maßgabe und Entscheidung der Studiengangsleitung zu wiederholen und erneut zu besuchen.

Unterzeichnung Studierende*r:	
..... Ort	..... Datum
..... Name in Blockschrift	..... (elektr.) Unterschrift der*des Studierenden

<sup>1</sup> Gemäß § 18 Abs 4 FHG, BGBl Nr. 340/1993 idgF sowie der Satzung der FHSTP